

Wegenutzungsvertrag mit der EWE NETZ GmbH (Konzessionsabgaben)

Finanzausschuss am 09.06.2021

Prozess des Vertragsabschlusses

Datum	Akteur	Aktion
16. Dezember 2012		aktueller Konzessionsvertrag tritt in Kraft
09. Dezember 2020	Verwaltung	Bekanntgabe Auslaufen im Bundesanzeiger
01. März 2021	EWE NETZ GmbH	Interessenbekundung
18. März 2021		Ablauf Frist Interessenbekundung
06. Mai 2021	Verwaltungsausschuss	Beschluss Vertragsverhandlungen mit EWE NETZ GmbH
11. Mai 2021	EWE NETZ GmbH	Vorlage Vertragsangebot
1. Juni 2021	Verwaltung	abschließende Prüfung Vertragsangebot
09. Juni 2021	Finanzausschuss	Beschluss

Prozess des Vertragsabschlusses

Datum	Akteur	Aktion
09. Juni 2021	Finanzausschuss	Beschluss
16. Juni 2021	Verwaltungsausschuss	Beschluss
17. Juni 2021	Gemeinderat	Beschluss
18. Juni 2021	Verwaltung	Anzeige Entscheidung gegenüber Kommunalaufsicht
Juli 2021	Verwaltung	Bekanntgabe Entscheidung im Bundesanzeiger
August 2021	Bürgermeister	Vertragsabschluss
16. Dezember 2022		neuer Konzessionsvertrag tritt in Kraft

Vertragsinhalte

Präambel

- Nutzung öffentlicher Wege und Grundstücke
- Betrieb eines
 - Gasversorgungsnetzes
 - Elektrizitätsversorgungsnetzes
- Sicherstellung Versorgung

Vertragsinhalte

Art und Umfang des Betriebs

- Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung für jedermann
- Betrieb auf Kosten der EWE NETZ GmbH
- dezentrale Organisation und Betriebsstandorte
- ständige Verfügbarkeit
- genügend Personal

Vertragsinhalte

Benutzungsrecht

- Recht der EWE NETZ GmbH öffentliche Wege der Gemeinde für Verlegung und Betrieb des Netzes zu nutzen
- gleiches Recht für sonstige Grundstücke der Gemeinde, ggf. Entschädigung bei Wertminderung durch eingeräumte Dienstbarkeit
- frühestmögliche Unterrichtung der Gemeinde über planmäßige Baumaßnahmen
- Zustimmung der Gemeinde für Arbeiten in öffentlichen Verkehrswegen erforderlich
- Kooperation mit Dritten bei Leitungsverlegungen

Vertragsinhalte

Benutzungsrecht

- Berechtigung der Gemeinde, Mitverlegung von kommunalen Leitungen zu verlangen
- Verkehrssicherungspflicht bei Baumaßnahmen durch EWE NETZ GmbH
- Herrichtung von Oberflächen auf mindestens gleichwertigen vorherigen Zustand mit 5 jähriger Gewährleistungspflicht
- Gemeinsame Abnahme nach Herrichtung mit Mängelbeseitigung durch EWE NETZ GmbH
- jährliche Bereitstellung einer Bauliste aller Baumaßnahmen und Gewährleistungsfristen

Vertragsinhalte

Benutzungsrecht

- Kosten einer Umlegung oder Änderung von Anlagen in öffentlichen Wegen
 - bei Veranlassung EWE NETZ GmbH durch EWE NETZ GmbH
 - bei Veranlassung Gemeinde durch EWE NETZ GmbH
 - bei Veranlassung Dritter durch Dritte
- Erschließung neuer Gewerbe- und Industriegebiete durch EWE NETZ GmbH
- Rücksichtnahme der Gemeinde bei Planungen auf vorhandene Anlagen
- Unterstützung durch Informationen der Gemeinde bei Errichtung und Betrieb der Anlagen

Vertragsinhalte

Benutzungsrecht

- Gemeinde kann Beseitigung endgültiger stillgelegter Anlagen auf Kosten der EWE NETZ GmbH verlangen
- Leitungen Dritter werden auf Antrag in Auskunftssystem der EWE NETZ GmbH aufgenommen

Vertragsinhalte

Konzessionsabgabe und sonstige Leistungen

- Konzessionsabgabe in Höhe der gesetzlichen Höchstbeträge
- Entrichtung bis zum 30. April des Folgejahres
- Abschlagszahlungen in Höhe von 25% nach Ablauf eines Quartals
- erstmalig für Jahr des Vertragsabschlusses
- Gewährung Preisnachlass für den Netzzugang auf Eigenverbrauch der Gemeinde in gesetzlich höchstzulässiger Höhe
- gesonderte Abrechnung und Gutschrift falls Dritter Energie liefert
- zu viel gezahlte Konzessionsabgaben werden durch Gemeinde erstattet

Vertragsinhalte

Zusammenarbeit mit Gemeinde

- hohe Bedeutung für Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz, rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien
- Engagement der Gemeinde bei erneuerbaren Energien und Klimaschutz vollumfänglich und ohne Einschränkungen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Rücksichtnahme
- auf Verlangen unentgeltliche Übersicht der Anlagen
- EWE NETZ GmbH wird sich bemühen, Aufträge an regionale Wirtschaft zu übergeben

Vertragsinhalte

Rechtsnachfolge

- EWE NETZ GmbH kann Rechte und Pflichten aus Vertrag mit Zustimmung der Gemeinde auf einen anderen übertragen
- Vertrag gilt auch bei neu hinzukommenden Gemeindegebieten oder bei Eingliederung in andere Gebietskörperschaften

Vertragsinhalte

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

- Vertrag tritt am 16. Dezember 2022 in Kraft
- Vertrag läuft 20 Jahre bis zum 15. Dezember 2042
- Gemeinde kann nach Vertragsablauf Anlagen der EWE NETZ GmbH erwerben
- Kosten einer solchen Entflechtung trägt EWE NETZ GmbH
- Kosten der Einbindung trägt Neukonzessionär
- Gemeinde kann Erwerbsrecht auf Dritten übertragen

Vertragsinhalte

Informationspflichten

- drei Jahre vor Vertragsbeendigung werden notwendige Informationen für neue Bekanntmachungen durch EWE NETZ GmbH bereitgestellt
- dies gilt auch für ggf. neu hinzukommende Informationspflichten

Vertragsinhalte

Netzbeirat

- die EWE NETZ GmbH richtet für die Laufzeit einen Netzbeirat für den Landkreis Friesland ein
- dieser begleitet Weiterentwicklung und Erhalt der Anlagen

Vertragsinhalte

sonstige Bestimmungen

- sollten sich die Voraussetzungen des Vertrages wesentlich ändern, werden zusammen zweckmäßige Mittel zur Zielerreichung des Vertrages gesucht
- gegenseitige loyale Erfüllung des Vertrages wird zugesichert
- salvatorische Klausel
- etwaige mit Vertragsabschluss entstehende Kosten trägt EWE NETZ GmbH
- Haftung richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen

Vertragsinhalte

sonstige Bestimmungen

- Mit Inkrafttreten des neuen Vertrages treten alle früheren Konzessionsverträge außer Kraft
- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform
- Gerichtsstand ist Sande

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!